

Grau eine lange...
Kriegsgerichte...
Mit der Zeit...
Der größte Teil...
Das Gasthaus...
Gebirg...
Sie habe...
um sechs Uhr...
Klassen!...
ich noch...
um sechs Uhr...
so große...
nicht nach...
in die ich...
viel Worte...

von Hohenzollern, Tochter des Prinzen Karl, verlobt. Er hat seinen Wohnsitz auf Schloss Wart bei Augsburg.
Ein Schlaumaler. Ein Wäldermeister in R... bezog seine Butter seit langer Zeit von einem Bauern aus der Umgegend. Eines Tages schien es ihm, daß die Butterklumpen, welche je drei Pfund wiegen sollten, das verlangte Gewicht nicht hätten. Er fragte deshalb an nachzuwiegen und stellte fest, daß sie weniger wogen. Der Bäcker verfluchte nun den Bauern. Im Termin fragte der Richter den Beklagten: „Haben Sie eine Waage?“ „Ja, Herr Richter“, „Und Gewichte?“ „Nein, ein solches habe ich nicht.“ „Wie wiegen Sie dann Ihre Butter?“ „Ganz einfach so“, antwortete der Bauer, „schonem der Bäcker die Butter von mir kauft, laufe ich auch mein Brot bei ihm, den Laib zu drei Pfund. Diese Laibe dienen mir als Gewichte für meine Butterklumpen. Wenn nun das Gewicht nicht richtig ist, so ist das nicht mein...“
Wäldermeister wurde die Klage des Wäldermeisters kostenpflichtig abgewiesen. (Wenn nicht wahr, wenigstens gut erfunden. Schriftl.)

Neuere Nachrichten.

Stuttgart, 1. Okt. Nachdem der sozialdemokratische Abgeordnete Schiller, Mechaniker in Cannstatt, sein Landtagsmandat wegen Uebertretung in einen anderen Beruf niedergelegt hat, tritt an seine Stelle nach der Proporzliste der Unterstaatssekretär Hülfer.
Konstanz, 1. Okt. Für den 7., 8., 10., 11., 13. und 14. Oktober, jeweils nachmittags 3.50 Uhr, ist die Ankunft je eines Kranken- und Schwerverwundetentransportes in Stärke von etwa 400 Mann aus Frankreich angemeldet. Diezüge kommen aus Lyon über die Schweiz.
München, 2. Okt. Der bayerische Landtag trat gestern Nachmittag wieder im Landtagsgebäude, das durch Soldaten der Reichswehr militärisch gesichert war, zusammen. Präsident Schmidt eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er die Abgeordneten im alten Heim willkommen hieß. Darauf trat das Haus in die Tagesordnung ein und genehmigte die Regierungsbekanntmachung vom 5. Millionen Mark zum Ankauf von Lebensmittel.
Hannover, 2. Okt. Generalleutnant von Hindenburg vollendet heute sein 72. Lebensjahr. Welche Gedanken mögen den Nationalhelden am heutigen Tage bewegen!
Berlin, 2. Okt. Am 7. und 8. Oktober wird das deutsche Luftschiff „Lodovico“ seine erste Auslandsfahrt antreten, und von Berlin nach Stockholm und zurück fahren. Die Reisedauer zwischen Berlin und Stockholm beträgt rund 7 bis 8 Stunden. Damit würde dann die direkte Verbindung zwischen Stockholm und der Schweiz über Berlin-Bodensee in knapp 12 bis 13 Stunden geschaffen sein.
Berlin, 1. Okt. Der Heimkehrzug Nr. 6055 von Taubitz über Chemnitz an der Taubitz nach der Ausflugsstation Corbetta bei Leipzig ist heute früh bei Raumburg an der Saale auf den Weg Nr. 692 aufgefahren, wobei 8 Personen schwer verletzt wurden.

Berlin, 2. Okt. In der vorigen Nacht wurde im Auswärtigen Amt der erste Staatsvertrag zwischen Deutschland und Polen unterzeichnet. In den einleitenden Worten wird erklärt, daß die beiden Staaten, um sich entgegenzukommen, zunächst die Abkommen über die Amnestie und über die Freilassung der Kriegsgefangenen getroffen haben.
Berlin, 1. Okt. Die Nationalversammlung verhandelte eine Interpellation über die Balutafel, wobei der Abschluß einer Balutafelvereinbarung in Holland mitgeteilt wurde.
Berlin, 1. Okt. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene meldet, daß die schweizerische Gefandtschaft in Berlin offiziell mitgeteilt hat, daß die in französischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen alsbald nach der Ratifizierung des Friedens in die Heimat zurücktransportiert werden. Da die Ratifizierung wahrscheinlich in den nächsten Tagen vollzogen wird, kann somit mit einem baldigen Abtransport gerechnet werden. Die deutsche Regierung wird dann selbstverständlich alles tun, um den Abtransport, soweit dies irgend in ihrer Macht liegt, zu beschleunigen.

Bern, 1. Okt. In demselben Maße, in dem sich der europäische Kurs der deutschen Baluta an der deutschen Börse gehoben hat, ist der amerikanische Dollar an der deutschen Börse gefallen. Der Grund ist darin zu erblicken, daß von amerikanischer Seite aus sehr hohe Beträge besonders in Reichsmark dem Schweizer Markt entnommen worden sind. In schweizerischen Bankstellen verhalten die Käufe hätten für Rechnung von Deutsch-Amerikanern stattgefunden, die hiermit auf praktische Art und Weise ihr Vertrauen in die Sicherheit und Zuverlässigkeit des deutschen Geldwesens und das allgemeine Interesse an der wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands bekunden wollten.
Amsterdam, 2. Okt. Wie die Niederl. Telegr. Agentur aus Brüssel meldet, hat die niederländische Regierung beschlossen, von jetzt ab keine Ausfuhrbewilligungen mehr für solche Herings zu erteilen, die durch englische Heringsschiffe in Brüssel ausgeführt werden.

Paris, 2. Okt. Die Kammer beschloß mit 262 gegen 158 Stimmen, die Erörterung des Antrags Lesobre aufzuschieben. Clemenceau hatte in der Angelegenheit die Vertretungsfrage gestellt.
Verailles, 30. Sept. Der Fünfertrat beschäftigte sich Vormittags unter dem Vorsitz Clemenceaus über die Frage der Regelung der Okkupationskosten der von den alliierten Armeen besetzten Gebiete. Wie „Le Temps“ meldet, sollen die Kosten möglichst reduziert werden, ohne allerdings die militärischen Kräfte über Gebühr zu vermindern. Es sei aber die Frage aufgeworfen worden, ob die Priorität für die Okkupationskosten in vollem Umfang aufrecht erhalten werden könne.
Verailles, 1. Okt. „Chicago Tribune“ meldet, daß das amerikanische Kriegsschiff „Olympia“ und eine Zerstörerflotte zu der atlantischen Küste kreuzen, um jeden italienischen Landungsversuch, wie er sich jüngst in Deauville ereignet hat, zu verhindern. Ein An-

griff habe nach dem Abziehen der englischen Truppen deren Nachmittagsbesatzung beschlagnahmt. Auch habe er von der Fikale der österreichisch-ungarischen Bank Besitz ergriffen.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 1. Okt. Bei der Fortsetzung der Beratung des Berufsordnungsgesetzes, das heute in zweiter Lesung erledigt wurde, wurde der Artikel 12, wonach die Amtsgerichte für sämtliche Mündel, die unter einem Amts-, Sammel- oder Anstaltsvormund stehen, zuständig sein sollen, in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 46 Stimmen und 5 Enthaltungen getrieben. Die beiden Geheimgewalt über die Unfallfürsorge für die Einwohnerwehren und über eine Nachtragsforderung für die Polizei- und Einwohnerwehren wurden dem Finanzausschuss überwiesen, nachdem sich die Redner sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der Unabhängigen in zustimmendem Sinn zu den Entwürfen geäußert hatten. Es gab eine ziemlich erregte Debatte, als der Sprecher der Unabhängigen mit allen Mitteln seiner Beredsamkeit die Einwohnerwehr, die schärfste „Sumpflanze“ für unser Volk, als überflüssig und gefährlich bezeichnete. Aus den Ausführungen dieses Redners, des Abg. Jögle, erkannte der Minister Vandemann, dem die Einwohnerwehren künftig unterstellt sind, daß die Regierung mit dieser Einrichtung auf dem rechten Wege ist. Er rief den Arbeitern, der Einwohnerwehr möglichst vollständig beizutreten, weil sie damit jeder reaktionären Bestrebung selbst entgegen treten könnten. — In der morgigen Sitzung steht nochmals das Jugendfürsorge- und Berufsordnungsgesetz, ferner der Entwurf über die Zusammensetzung des Bezirksrats zur Beratung.

Zur Umgestaltung des Ministeriums.

Berlin, 1. Okt. Die Verhandlungen über die Umgestaltung des Kabinetts haben heute sowohl in der Sache, wie bezüglich der Ressorts zu einer vollen Verständigung geführt. Die Demokraten übernehmen das Ministerium der Justiz, dessen Leiter gleichzeitig mit der Vertretung des Reichsanwalters betraut werden wird, das Ministerium des Innern, sowie das neue Ministerium zur Durchführung der wirtschaftlichen Friedensbedingungen, insbesondere des Wiederaufbaues Nordfrankreichs und Belgiens. Diesem Ministerium werden zugleich die wichtigen Aufgaben der Entschädigung der Auslandsdeutschen, der Entschädigung der Kolonialdeutschen, der Abwicklung der Vorkriegsschulden und der Zwangsliquidation, sowie der Entschädigung für unsere Handelsflotte zugewiesen. Die endgültige Bezeichnung und Geschäftsbereich für dieses Ministerium bleibt vorbehalten. Auf Grund dieser Verständigung wird der Reichsanwalt im Auftrage des Reichspräsidenten die in der Verfassung vorgeschriebenen Verhandlungen führen, die, wie angenommen werden darf, noch im Laufe des morgigen Tages zum Abschluß gelangen werden. Minister Dr. David wird dem Kabinett als Minister ohne Portefeuille angehören. Der Interimistische Ausschuss tritt wie früher unter dem Vorsitz des Herrn von Payer wieder in Tätigkeit.

Bekanntmachung des Arbeitsministeriums, betreffend die Wirtschaftstechnische Abteilung.

Die Wirtschafts-Technische Abteilung des Arbeitsministeriums wird am 30. September 1919 aufgelöst. An ihre Stelle treten folgende Behörden:
1. Das „Wirt. Rohstoff- und Auftragsamt“ (Alter Schloßplatz 4, Fernsprecher Nr. 12103-04, für Ferngespräche Nr. 1215). Das Amt ist zuständig zur Bearbeitung der Fragen der Schaffung und Vermittlung von Rohstoffen und Aufträgen, sowie die Bewirtschaftung von Rohstoffen, soweit eine solche noch in Frage steht.
2. Das „Wirt. Landesrohstoffamt“ (Alter Schloßplatz 4, Fernsprecher Nr. 12331) mit der bisherigen Zuständigkeit der Landesrohstoffstelle; dem Landesrohstoffamt wird das bisherige Referat für Gas und Elektrizität der Wirtschafts-Technischen Abteilung als besondere Abteilung (Fernsprecher Nr. 7928) angegliedert.
3. Die „Wirt. Landesbauernprüfstelle“ (Alter Schloßplatz 4, Fernsprecher Nr. 11856).
Die Landesverwertungsstelle für überschüssiges Heeresgut tritt auf 1. Oktober ds. Js. unter die Dienstaufsicht des Reichsorganisationsministeriums (Reichsverwertungsamt). Die Dienstbezeichnung lautet: „Württembergisches Landesverwertungsamt, Zweigstelle des Reichsverwertungsamts“ (Dorotheenstraße 2-4, Fernsprecher Nr. 4214).
Stuttgart, den 27. September 1919.
Leipart.

Verfügung des Arbeitsministeriums betr. Beschlagnahme von Gerbrinde.

Vom 11. September 1919.
Auf Grund der Bundesratsverordnung über wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) wird verfügt:
§ 1.
Die in Württemberg lagernden Bestände an Eichen- und Fichtengerbrinde der Ernte 1919, die sich im Eigentum von Händlern oder der bisherigen Verkäufer des Württembergischen Gerbervereins befinden, werden hiermit zugunsten des Württembergischen Gerbervereins beschlagnahmt.
§ 2.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Bornahme von Veränderungen an den berührten Gegenständen verboten ist und rechtschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht nach § 3 zulässig sind.
§ 3.
Die nach § 1 beschlagnahmten Bestände sind bis 25. dieses Monats der Wirtschafts-Technischen Abteilung des Arbeitsministeriums in Stuttgart, Dorotheenstr. 2-4 zu melden und bis spätestens 30. d. M. auf der Grundlage der bisherigen Höchstpreise der Verteilungsstelle des Württembergischen Gerbervereins in Gillingen, Panoramastr. 6 (Fernsprecher Nr. 480) zum Kauf anzubieten.
Soweit eine Einigung über den Kaufpreis nicht erzielt werden kann, entscheidet hierüber ein vom Arbeitsministerium einzusetzendes Schiedsgericht.
§ 4.
Die Bekanntmachung des Arbeitsministeriums betreffend die Verfertigung der württembergischen Gerbervereins mit Eichen- und Fichtengerbrinde der Ernte 1919 vom 18. Dezember 1918 und vom 4. Juli 1919 (Staatsanzeiger Nr. 300 und 125) werden hiermit aufgehoben.
Für den Arbeitsminister:
Red.

Oberamt Neuenbürg.

Volkzählung am 8. Oktober 1919.
Mit Bezug auf den vorläufigen Hinweis im „Enztäler“ Nr. 226 wird weiterhin Folgendes bekanntgegeben:
Gemäß Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 652) und der hierzu erlassenen Verfügung des Ministeriums des Innern vom 5. August 1919 (Staatsanz., Nr. 176 vom 6. August 1919) findet am 8. Oktober 1919 eine Volkszählung in der Weise statt, daß die ortsanwesende Bevölkerung, das ist die Gesamtzahl der innerhalb der Grenzen der einzelnen Gemeinden Württemberg in der Nacht vom 7. auf 8. Oktober 1919 ständig oder vorübergehend anwesenden Personen, genau festzustellen ist. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, sodaß von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und nach Mitternacht Gestorbenen mitzuzählen sind.
Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der in Abs. 1 bezeichneten Personen bei derjenigen Haushaltung, in der sie übernachtet haben. Unter „Haushaltung“ sind die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleich gerachtet werden einzelne lebende Personen, die eine besondere Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirtschaft führen. Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne, in einem Gefangenlager, Internierungslager oder in Massenquartieren Untergebrachten, die in einem Arresthaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- usw.) Untergebrachten, die Bemannung und die Fahrgäste eines Schiffes usw.
Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, werden bei derjenigen Haushaltung verzeichnet, in der sie am 8. Okt. zuerst (zu Fuß, zu Wagen, mit der Eisenbahn, zu Schiff usw.) ankommen.
Die Grundlage der Zählung bildet die Haushaltungsliste. In der Haushaltungsliste sind die durch den Vordruck verlangten Einträge schriftlich genau und deutlich von dem Haushaltungsvorstand oder in dessen Abwesenheit von seinem Vertreter zu machen; ausblissweise kann der Eintrag auf Grund der gemachten und genau geprüften Angaben des Haushaltungsvorstands durch den Zähler bewirkt werden. Die zu richtiger Ausfüllung erforderlichen Erläuterungen sind auf der Haushaltungsliste beigedruckt.
Die Haushaltungslisten werden von den Zählern in der Zeit vom 6. bis 7. Okt. von Haus zu Haus an die Haushaltungsvorstände verteilt und, nachdem sie ausgefüllt sind, in der Zeit vom 8. Okt., mittags 12 Uhr, bis 9. Okt., abends, wieder eingesammelt.
Im übrigen werden die Gemeindebehörden auf die Bestimmungen über die Wahrung des Amtsgeheimnisses, die Bildung der Zählungskommission, die Einteilung der Gemeinde in Zählbezirke, die Aufstellung von Zählern, die Unterweisung derselben durch die Zählungskommission, die vorläufige und endgültige Feststellung des Ergebnisses und dessen Mitteilung an das Statistische Landesamt und an das Oberamt auf 14. und 22. Oktober ds. Js. — vergl. §§ 3, 5-9 a. a. D., Staatsanzeiger Nr. 176 — noch besonders hingewiesen.
Die für die Zählung erforderlichen Zählpapiere sind von dem Statistischen Landesamt durch das Oberamt an die Gemeinden versandt worden.
Den 30. Sept. 1919. Reg.-Rat. Rilling.

Bezirks-Körperschafts-Beamten-Berein Neuenbürg.

Versammlung

Samstag, den 4. Oktober d. Js., nachm. 1/2 Uhr, „Sonne“ in Calmbach.

Oelmühle Neuenbürg.

Von jetzt ab wird bis auf weiteres Montags bis Donnerstags Rohn, Freitags und Samstags Repp geschlagen.

G. Mann.
Gerade bei Regenwetter



Weniger Hersteller: Carl Genter, Gillingen (Würtbg.)

Die erkannte Person, welche am Sonntag im „Döhen“ zu Conweiler den Schirm mit hellgelbemem Horngriff verwechselt hat, wird ersucht, denselben dort abzugeben.
Herrenalb.
Eritklaffige
Nutzkuh
sowie ca. 30 Zentner gutes
Heu und Dehnd
hat zu verkaufen.
Franz Pfeifer,
Telephon 17.

Heiratsauskünfte
über Ruf, Vorkleben, Vermögen usw., Ermittlungen, Beobachtungen für alle Plätze besorgt
Ankunft Holweh,
Offenburg, Baden.

Formulare jeder Art sind vorrätig in der G. Nech'schen Buchdruckerei.

Bezirks-Körperschafts-Beamten-Berein Neuenbürg.
Versammlung
Samstag, den 4. Oktober d. Js., nachm. 1/2 Uhr, „Sonne“ in Calmbach.
Oelmühle Neuenbürg.
Von jetzt ab wird bis auf weiteres Montags bis Donnerstags Rohn, Freitags und Samstags Repp geschlagen.
G. Mann.
Gerade bei Regenwetter
machen sich die Vorzüge von **Dr. Genter's Oelmachlederpuh Nigrin.**
bemerkbar. Sparsamer Gebrauch, nicht abfärbend und sonstige Eigenschaften, die der vielfach angepriesenen Wasserware fehlen.
Weniger Hersteller: Carl Genter, Gillingen (Würtbg.)
Oberhausen.
Eine eritklaffige, junge
Muh- und Fahrkuh
ist zu verkaufen.
Friedrich Bauer.
Birkenfeld.
Ein Wurf sehr schöne, starke
Milchschweine
sind zu verkaufen.
Dietlingerstraße 1.
Arnbach.
Einen Wurf schöne
Milchschweine
hat zu verkaufen.
Karl Stoll, Schmied.

